

Editorial – Thema der Woche**Montag, 19. Januar 2015**

Dieses Gesetz hätte man sich ein paar Jahre früher gewünscht, aber vielleicht braucht es einen eher außenstehenden und keiner Interessengruppe verpflichteten Minister, um wirklich mal allen Beteiligten im Gesundheitswesen auf die Finger zu klopfen (man erinnere sich an Renate Künast im Agrarbereich). Das eHealth-Gesetz jedenfalls, dessen erster Referentenentwurf in der vergangenen Woche die Berliner Szene aufscheuchte, zeigt deutlich, dass hier jemand keine Lust mehr auf Rumgeeiere und faule Ausreden hat: Die Sache hat bis 2016 zu stehen, sonst gibt's ab 2017 Puddingentzug! Kluge Eltern (also strenge *und* liebevolle zugleich) wissen, dass das genau der Ton ist, mit dem unbotmäßige Kinder zum Aufräumen des Kinderzimmers motiviert werden müssen. Keine Bitten (allenfalls zur Erstumsetzung), keine verständnisvollen Argumentationsgespräche und vor allem kein Eingehen auf individuelle Verfehlungen oder Verpflichtungen nach dem Motto „aber das ist doch gar nicht mein Teddybär!“. Nix. Schluss, Ende, Aus! Das wird jetzt gemacht, sonst scheppert's! Führung ist angesagt. Und wie im Kinderzimmer hält sich bei klarer Kante auch das Gemaule in Grenzen. So ein bisschen Nachnickeln hier und da ist normal, aber im Großen und Ganzen hat man fast den Eindruck von Dankbarkeit, wenn jetzt die Akteure allenthalben eher zustimmend auf die eHealth-Pläne des Ministeriums reagieren: Endlich sagt uns mal jemand, wo der Hammer hängt.

Klar, manche Ungereimtheiten treiben einem im Jahr 2015 und in einem ausdrücklichen eHealth-Gesetz die Tränen in die Augen – beispielsweise das Patientenrecht auf einen Medikationsplan *in Papierform* ab Oktober 2016 –, aber wollen wir doch die Gläser lieber halb voll als halb leer sehen. Immerhin soll es jetzt einen Medikationsplan *geben*, da ist dann der Schritt zu dessen elektronischer Dokumentation auch nicht mehr weit. Mal sehen, was daraus wird. Schade auch, dass die Industrie nicht mit gleicher pädagogisch harter Hand angefasst wurde, wie die Gremien der Selbstverwaltung: Einheitliche offene Schnittstellen werden beispielsweise nicht als Verpflichtung, sondern nur als Appell formuliert. Dabei sind Industriemonopole auf Kosten der Solidargemeinschaft durchaus etwas, bei dem man sich im Rahmen eines eHealth-Gesetzes für die gesetzliche Krankenversicherung eine etwas strengere Tonlage gewünscht hätte. Aber: Die Richtung ist deutlich und wenn's nach vier Jahren nicht klappt (was zu erwarten sein dürfte) dann gibt es dann eben auch Puddingentzug für die Industrie. Besser spät als nie.

Zeigt aber vielleicht auch – die Vermutung darf zumindest gewagt werden –, dass dieser Gesetzentwurf mit dem Kanzleramt und der Chefin eng abgestimmt wurde. Kaum vorstellbar jedenfalls, dass Hermann Gröhe einen so dicken Stein ins Wasser wirft, ohne mit der Kanzlerin zumindest die grobe Richtung abgestimmt zu haben. Nicht, dass ihm wieder die Fahne weggenommen wird (<https://www.youtube.com/watch?v=UQB9A6YhSJg>). Dass jetzt die Industrie noch eine Runde Gnadenfrist drehen darf, würde in diese Richtung passen: Keinen Stress an der Industriefront. Da fügt es sich ganz gut, dass neben der Ex-Staatssekretärin Ulrike Flach nun auch Ex-Telekomchef Rene Obermann den Aufsichtsrat der CompuGroup bereichert. Das hilft vielleicht der politischen Vernunft.

Dass natürlich noch viel mehr denkbar gewesen wäre (wie die entsprechend offensiven eHealth-Verbände umgehend anmahnen), ist geschenkt. Die Kinder hätten natürlich auch staubsaugen und die Betten neu beziehen können. Aber jetzt wollen wir doch erst mal froh sein, dass mit Gröhes Gesetzentwurf die Weichen bis 2016/2017 einigermaßen gestellt werden, um sich im GKV-Kinderzimmer so bewegen zu können, wie es auch sonst in der Businesswelt Standard ist. Das zumindest sollten wir uns bei unserer Gesundheitsversorgung leisten.